

Vergütungstabelle für Berufsbetreuer 2026

Monatliche Fallpauschalen nach Anlage zu § 8 Abs. 1 VBVG, in Euro. „Monat 1–12“ gilt für die ersten zwölf Betreuungsmonate, „ab Monat 13“ für jeden weiteren Betreuungsmonat.

WOHNFORM

Andere Wohnform

Der Betreute lebt außerhalb einer stationären Einrichtung.

VERGÜTUNGSSTUFE	VERMÖGEN	MONAT 1–12	AB MONAT 13
Grundstufe (Stufe 1)	mittellos	247,00 €	144,00 €
Grundstufe (Stufe 1)	nicht mittellos	325,00 €	192,00 €
Qualifikationsstufe (Stufe 2)	mittellos	324,00 €	190,00 €
Qualifikationsstufe (Stufe 2)	nicht mittellos	427,00 €	250,00 €

WOHNFORM

Stationäre Einrichtung oder gleichgestellte Wohnform

Der Betreute lebt in einem Heim oder einer gleichgestellten Wohnform.

VERGÜTUNGSSTUFE	VERMÖGEN	MONAT 1–12	AB MONAT 13
Grundstufe (Stufe 1)	mittellos	208,00 €	98,00 €
Grundstufe (Stufe 1)	nicht mittellos	233,00 €	115,00 €
Qualifikationsstufe (Stufe 2)	mittellos	275,00 €	130,00 €
Qualifikationsstufe (Stufe 2)	nicht mittellos	305,00 €	155,00 €

Rechtsgrundlage: Anlage zu § 8 Abs. 1 VBVG in Verbindung mit § 9 VBVG, jeweils in der ab 1. Januar 2026 geltenden Fassung (<https://www.gesetze-im-internet.de/vbvg/>). Stand der Rechtslage: 1. Januar 2026.

Die Tabelle gibt den Gesetzesstand wieder und ersetzt nicht die Prüfung im Einzelfall durch das zuständige Betreuungsgericht.